

Beschlüsse des Grossen Gemeinderats Adliswil vom 8. Mai 2024

1. Für das Amtsjahr 2024/2025 wird das Büro des Grossen Gemeinderats wie folgt gewählt:
Präsident: Daniel Schneider (GP)
1. Vizepräsident: Martial Jacoma (Die Mitte)
2. Vizepräsident: Sebastian Huber (SVP)
2. Weitere Mitglieder: Reto Buchmann (FDP), Simon Schanz (Die Mitte), Daniela Eggenberger (SVP), Xhelajdin Etemi (SP), Wolfgang Liedtke (SP) und Daniel Frei (FW)
3. Die Motion der Gemeinderäte Wolfgang Liedtke (SP), Martial Jacoma (Die Mitte), Simon Schanz (Die Mitte) und Daniel Schneider (GP) vom 14. Februar 2024 betreffend "Übertragung der Kompetenz zur Erteilung des Bürgerrechts der Stadt Adliswil bei Personen ohne Rechtsanspruch an den Stadtrat" wird dem Stadtrat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen.

Adliswil, 8. Mai 2024

Im Namen des Grossen Gemeinderats

Der Präsident:	Der Sekretär:
Daniel Schneider	Daniel Frei

Rechtsmittel

Gegen diese Beschlüsse kann beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Werden mit dem Rekurs die Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte gerügt, ist der Rekurs innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an, einzureichen. Im Übrigen ist der Rekurs innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an, einzureichen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat in der Regel die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG).